

Genehmigt 15. August 2002

Protokoll Nr. 26

Sitzung von Donnerstag, 23. Mai 2002, 20.50 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Urs Jaberg	Heinz Rub
Michael Aebersold	Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Michael Jordi	Erich Ryter
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Christof Berger	Daniel Kast	Beat Schori
Peter Bernasconi	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Markus Kiener	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Markus Blatter	Andreas Krummen	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Ernst Staufer
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Max Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christian Michel	Margrit Thomet
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Rolf Häberli	Christoph Müller	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Natalie Imboden		

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Erik Mozsa	Michael Straub
Rudolf Friedli	Lydia Riesen	Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktandenliste

Die Traktanden werden folgendermassen umgestellt: 7, 8, 11, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 20. Die Traktanden 10 und 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

7 Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision

Detailberatung; Fortsetzung

Artikel 6 Änderungen bisherigen Rechts

Beschluss

Anhang III: Antrag GPK auf Änderung des Titels zu „Gebühren **und Abgaben** der Polizeidirektion“ ist unbestritten und somit genehmigt.

Antrag GB/JA!/GPB-Fraktion, Art. 6 Anhang III Ziffer 4.5.1 Grundgebühr:

Antrag auf Grundgebühr von Fr. 350.00 statt Fr. 500.00

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Der Gemeinderat will diese Grundgebühr über alle Massen anheben. Im Moment gilt ein abgestuftes Modell, welches die Anzahl Aufenthaltsjahre der Gesuchstellenden in der Schweiz berücksichtigt. Die maximale Grundgebühr beträgt nach geltendem Reglement Fr. 350.00. Wir finden dies reicht. Im übrigen gibt es im städtischen Reglement noch andere, einmalig zu erhebende Gebühren, die nicht kostendeckend sind. Mit der Einführung der Integrationsvermutung beansprucht die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuches ungefähr 10 Stunden Aufwand. Multipliziert man diese Stunden mit dem Stundentarif 2 – gemäss Gebührenreglement – kommt man auf rund 1 200 Franken. Die volle Kostendeckung ist auch mit einer Grundgebühr von 350 Franken gegeben. Zusätzlich zu der Grundgebühr kommen noch andere Einkaufsabgaben, die nach neuem Modell minimal 1 200 Franken betragen. Daraus ergeben sich Gesamteinnahmen für die Stadt Bern von zwischen 1 550 und 2 500 Franken. Viele Gesuche werden der Stadt noch mehr einbringen als 1 550 bis 2 500 Franken. Diese zusätzlichen Einnahmen können dazu verwendet werden, die Kosten, die bei Gesuchen von Jugendlichen oder bei aufwändigeren Abklärungen entstehen, abzudecken. Wir beantragen, dass die Grundgebühr nur 350 Franken beträgt.

Für die GPK spricht *Erich Ryter (SVP)*: Wird nur eine Zahl in der Ziffer 4.5 geändert, stimmt das ganze Konstrukt nicht mehr. Wir wären nicht mehr kostendeckend für den Bürgerrechtsdienst. Ich bitte die Zahlen so zu übernehmen wie sie im GPK-Antrag stehen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen die Idee, die Grundgebühr möglichst niedrig zu halten. Leute mit einem tiefen sozialen Status würden dadurch entlastet. Wir können den Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion nicht unterstützen, weil die Zahlen im GPK-Antrag Teil des Kompromisspaketes der GPK sind. Bis jetzt kamen die GPK Anträge gut durch. Ich hoffe auf eine tolle Schlussabstimmung, auf die der Stadtrat gemeinsam stolz sein kann.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird nur die GPK-Anträge unterstützen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Die Zahlen sind im Rahmen eines Gefüges zu sehen. Der Gemeinderat hat zum Ziel, volle Kostendeckung zu erreichen. Es sind jedoch nur die Verwaltungskosten beinhaltet. Weder die Einbürgerungskommission noch der Gemeinderat und auch nicht der Stadtrat sind in diesen Kosten berücksichtigt. Werden die Grundgebühren auf 350 Franken reduziert, resultieren Mindereinnahmen von 7,5%. Somit wäre die Kostendeckung bei 92,5%. Werden zudem die Fr. 20.00 Gebühren der Ziffer 4.5.2.1 gestrichen, resultiert ein Kostendeckungsgrad von 87,1%, was Ausfällen von ca. 13% entspricht. Die neue Regelung hat erhebliche Vorteile für niedrige Einkommen. Eine alleinstehende Frau mit 33 000 Franken Jahreseinkommen hat bis heute 2 050 Franken bezahlt. Neu wären es nur noch 1 150 Franken. Eine Person mit einem Jahreseinkommen von 42 500 Franken bezahlt neu nur noch 1 340 Franken, anstelle von 2 400 Franken. Eine Familie mit 72 000 Franken Jahreseinkommen bezahlt heute 3 450 Franken. Neu nur noch 1 800 Franken. Ich bitte die beiden Anträge der GB/JA!/GPB abzulehnen.

Beschluss

Der GB/JA!/GPB-Antrag wird mit 51 : 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Sabine Schärner, Doris Schneider, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Béatrice Stucki, Catherine Weber

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Markus Lüthi, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Beat Schori, Rolf Schuler, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Margrit Stucki-Mäder, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten sich: Raymond Anliker, Christof Berger, Peter Blaser, Michael Burri, Esther Kälin Plézer, Rudolf Keller, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann

Antrag GB/JA!/GPB-Fraktion; Art. 6, Anhang III, Ziffer 4.5.2.1:

Antrag auf ersatzlose Streichung dieser Ziffer bzw. dieser neuen Gebühr von Fr. 20.00.

Antrag CVP/ARP-Fraktion; Art. 6, Anhang III, Ziffer 4.5.2.1: streichen

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Diese neue, zusätzliche Gebühr ist kleinräuberisch und muss daher gar nie eingeführt werden. Wir werden den Verdacht nicht los, dass man hier, unter dem Vorwand der Kostendeckung, eine kleine Einnahmequelle gefunden hat. Der Polizeidirektor will damit diejenigen belohnen, die schon lange in der Stadt Bern leben und Steuern bezahlen. Dies widerspricht dem Grundgedanken der Einbürgerung und damit auch der Integrationsvermutung. Zentrale Voraussetzung für die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts ist die Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Das Kantonale Recht betrachtet den Wohnort nur als sekundäre Bedingung und verlangt mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Ge-

meinde, in der das Einbürgerungsgesuch eingereicht wird. Im Maximum müsste eine Person, die ein Einbürgerungsgesuch stellt, mit den neuen Regelungen 360 Franken bezahlen. Dies vermag für einige unter ihnen als kleiner Betrag erscheinen, für andere ist es viel Geld und eine zusätzliche Gebühr. Der Bund und der Kanton erheben noch weitere Gebühren. Wir beantragen die ersatzlose Streichung der Ziffer 4.5.2.1.

Beschlüsse

1. Der Anträge der Fraktionen GB/JA!/GPB, CVP/ARP wurden mit 40 : 27 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Michael Burri, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Rudolf Keller, Blaise Kropf, , Liselotte Lüscher, Anton Maillard, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Sabine Schärner, Doris Schneider, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Catherine Weber

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Walter Christen, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Markus Kiener, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Markus Lüthi, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rolf Schuler, Rudolph Schweizer, Ueli Stüchelberger, Margrit Stucki-Mäder, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten sich: Michael Aebersold, Christof Berger, Peter Blaser, Marie-Louise Durrer, Christian Michel, Barbara Mühlheim

2. Der Antrag der GPK, Art. 6, Anhang III, Ziffer 4.5.2.1: für eine Aufenthaltsdauer von weniger als 20 Jahren in der Stadt Bern, pro **fehlendem** Jahr, wird stillschweigend genehmigt.

Antrag der GPK zu Anhang III, Art. 6, Ziffer 4.5.2.2: **Neu** soll es heissen: a. pro **30 000** Franken **Bruttojahreseinkommen...**; Massgebend ist das **Bruttojahreseinkommen...**; Für Einkommen unter **30 000** Franken bzw. Vermögen...

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Es geht um eine wesentliche Vereinfachung im Ablauf. Die Steuerverwaltung hat immer mehr Mühe, bei den quellenbesteuerten Personen, die Steuer festzulegen. Bis zu einer definitiven Veranlagung können 2 Jahre vergehen. D.h. ein Einbürgerungsverfahren müsste 2 Jahre sistiert werden. Darum bitte ich, das Bruttojahreseinkommen als Grundlage für die Anfallenden Gebühren zu bewilligen, damit das Verfahren beschleunigt wird.

Beschluss

Der Antrag der GPK zu Anhang III, Art. 6, Ziffer 4.5.2.2, wurde mit 67 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Christof Berger, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Guglielmo Grossi, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaeger, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Rudolf Keller, Markus Kiener, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärner, Beat Schori, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten sich: Natalie Imboden, Daniele Jenni, Blaise Kropf, Doris Schneider, Peter Sigerist, Catherine Weber

Antrag der SVP/JSVP-Fraktion zu Anhang III, Art. 6, Ziffer 4.5.2.2: zweitletzter Satz streichen („Für Einkommen unter 30 000 Franken bzw. Vermögen unter 100 000 Franken wird kein Zuschlag erhoben“).

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wird dieser Satz so belassen, stellen wir fest: Wer ein Bruttojahreseinkommen von 29 000 Franken ausweist, bezahlt keinen Zuschlag. Wer aber 31 000 Franken Bruttojahreseinkommen ausweist, bezahlt 2 mal 500 Franken. Wir möchten die Abstufung wie bisher und bitten um Streichung dieses Satzes.

Direktor DSI Kurt Wasserfallen: Wir mussten eine Grenze machen. Wir haben sie bei 30 000 Franken festgelegt, was den niedrigeren Einkommen zugute kommt.

Beschluss

Der Antrag der GPK wird mit 62 : 9 Stimmen genehmigt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Hirsbrunner, Beat Schori, Margrit Thomet, Thomas Weil

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Rudolf Keller, Markus Kiener, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Antrag der GPK zu Anhang III, Art. 6, Ziffer 4.5.3: Neu soll es heissen: **Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit mehrheitlich oder ganz nach schweizerischen Lehrplan erworben haben und das Gesuch zwischen dem 15. und dem vollendeten 25. Altersjahr stellen, können um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Bern ersuchen, wenn sie in der Stadt Bern seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch wohnen oder gewohnt haben, die Einbürgerungsgebühr beträgt 200 Franken. (Der Rest der Ziffer 4.5.3 wird gestrichen).**

Referent der GPK *Rudolph Schweizer* (SVP): An Stelle von jungen Ausländerinnen und Ausländern sprechen wir von Jugendlichen. Ergänzt wird dies durch den letzten Satz: „..., wenn sie in der Stadt Bern seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch wohnen oder gewohnt haben“, die Einbürgerungsgebühr beträgt 200 Franken. Wir bitten um Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Wir haben den Wortlaut wörtlich aus dem übergeordneten Gesetz (Art. 8, Absatz 2, des Kantonalen Einbürgerungsgesetzes) übernommen. Wir hätten es auch bei einem Verweis darauf belassen können.

Beschluss

Die GPK-Antrag wird mit 69 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf:

Mit Ja stimmten: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Christof Berger, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Rudolf Keller, Markus Kiener, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärner, Doris Schneider, Beat Schori, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Catherine Weber, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthält sich: Mario Marti

Beschluss

Artikel 7 und 8 werden stillschweigend genehmigt.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild für die FDP-Fraktion: Wir sind mit der Zusammensetzung der Kommission nicht einverstanden. Uns ist die entsprechende Formulierung zu offen. Wir werden dem Reglement mehrheitlich zustimmen. Einzelne Enthaltungen oder Ablehnungen sind möglich.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir haben versucht dem GPK-Kompromiss zum Durchbruch zu verhelfen, damit die Arbeit einer vorberatenden Kommission Sinn macht. Wir mussten viele unserer Positionen aufgeben um diesen überfraktionellen Kompromiss zu erreichen. Wir wollen, dass das neue Einbürgerungsreglement für die Gesuchstellenden verhältnismässig, transparent, fair und respektvoll ist. Es soll keine finanzielle Hürde für Gesuchstellende geschaffen werden. Wir bitten um Annahme dieses Reglements.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Wir haben es heute in der Hand, etwas fortschrittliches zu verabschieden. Wir hätten Vorbildfunktion für die ganze Schweiz. Wir bedauern beispielsweise den fatalen Rückschritt im Einbürgerungsreglement der Gemeinde Emmen. Wir werden weiterhin für Leute kämpfen, die heute noch kein Stimm- und Wahlrecht haben, damit ihr Leben erträglicher wird.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen dieses Reglement. Fortschrittlich ist die Integrationsvermutung und die Rückgabe der Kompetenz von der Legislative an die Exekutive. Wir stehen hinter dem GPK-Kompromiss und hoffen auf grosse Zustimmung aus dem Rat.

Der GPK Präsident *Rudolph Schweizer* (SVP): Die GPK hat sich zu einem guten Kompromiss gefunden. Hinter jedem Einbürgerungsgesuch stehen Menschen. Diese müssen fair und konziliant behandelt werden.

Daniel Kast (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Leider wurde unser Antrag abgelehnt. Wir werden deshalb das Reglement ablehnen. Integration ist ein harter Prozess. Hier darf nicht der einfachste Weg gegangen werden.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Mehrheit unserer Fraktion kann diesem Reglement nicht zustimmen. Ihr nennt es ein fortschrittliches Reglement, wenn man das Bürgerrecht erlangen kann, auch wenn man noch nicht integriert ist. Wir werden deshalb das Referendum ergreifen.

Einzelvotum

Barbara Mühlheim (SP): Wer behauptet, dass jemand der nicht integriert ist das Bürgerrecht erhält lügt entweder oder hat nicht verstanden was im Reglement steht. D.h. die Beweislast bezüglich der Integration wird umgekehrt, falls man nicht sicher ist ob jemand genügend integriert ist. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Beweise von Amtes wegen vorzulegen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem gemäss den obigen Beschlüssen bereinigten Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern mit 55 : 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmten: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Rolf Häberli, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Anne-

marie Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärer, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Max Suter, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmten: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Hirsbrunner, Daniel Kast, Markus Kiener, Anton Maillard, Beat Schori, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Thomas Weil

Der Stimme enthielten sich: Ueli Haudenschild, German Kalbermatten, Hans-Ulrich Suter.

Antrag der GFL/EVP-Fraktion: In Anwendung von Artikel 46 GO sei das Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen (obligatorisches Referendum). Die Abstimmung über dieses Reglement hat gleichzeitig mit der (obligatorischen) Volksabstimmung betreffend die Änderung der GO (Art. 57 und 75 (und ev. weiterer Artikel)) zu erfolgen. Der Gemeinderat habe unverzüglich die Ausarbeitung der Vorlage betreffend die Änderung der erwähnten GO-Artikel an die Hand zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir wollen, dass das Reglement dem Volk obligatorisch unterbreitet wird. Die Abstimmung wird mit den notwendigen Änderungen in der GO (Art. 57 und 75) gekoppelt. Der Gemeinderat wird hiermit aufgefordert, die Änderungen in der GO sofort vorzunehmen. Ich verstehe nicht, warum der Gemeinderat die rechtlich notwendigen Änderungen nicht schon lange vorgenommen und uns die Botschaft an die Stimmenden unterbreitet hat. Änderungen in der GO müssen dem Volk obligatorisch zur Abstimmung vorgelegt werden. Wenn sie diesem Antrag zustimmen kann verhindert werden, dass gewisse Gruppen das Referendum ergreifen. Nach Annahme der GO kann das Reglement in Kraft gesetzt werden. Ich bitte unserem Antrag zuzustimmen.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Wir wollen das Volk nicht umgehen. Wir müssen auch kein eventuelles Referendumskomitee ausmanövrieren. Sie haben das Recht dazu. Wir brauchen uns davor nicht zu fürchten. Die Mehrheit von Bern wird hinter diesem Einbürgerungsreglement stehen. Das obligatorische Referendum ist unnötig. In der Abstimmungsbotschaft soll klar informiert und dokumentiert werden, dass in dieser Abstimmung auch das neue Einbürgerungsreglement behandelt wird. Wir bitten den Antrag der GFL/EVP-Fraktion abzulehnen.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Eine Mehrheit unserer Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Einzelvoten

Andreas Zysset (SP): Ich spreche hier für die Minderheit der SP/JUSO-Fraktion. Der Stadtrat macht sich unglaublich, wenn er seine Kompetenzen nicht wahrnimmt und Angst vor potentiellen Referendumskomitees hat. Wir verhelfen diesem Reglement nicht zum Durchbruch, wenn wir eine überflüssige Volksabstimmung veranstalten. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen.

Michael Burri (GFL): Dies ist keine überflüssige Volksabstimmung. Änderungen im GO verlangen obligatorisch eine Volksabstimmung. Sollte es zu einem Referendum kommen und dieses wird vom Volk abgelehnt, sind wir wieder gleich weit wie zu Beginn unserer Beratungen über das Einbürgerungsreglement.

Catherine Weber (GB): Der Stadtrat wirkt nicht unglaublich, wenn er dem Volk eine Vorlage obligatorisch zum Referendum vorlegt. Wir haben nichts zu befürchten, dass Volk soll bestimmen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Ich bitte diesen Antrag abzulehnen. Falls ein Referendum ergriffen wird, hiesse dies eine Sistierung der Volksabstimmung über die GO-Änderung. Die Information über die Reglementsänderungen sind in der Abstimmungsbotschaft an das Volk bereitzustellen. Ein allfälliger Abstimmungskampf wird nicht über die GO-Änderung, sondern über die Reglementsänderungen geführt. Somit ist die verlangte Transparenz gegeben. Ich bin für klare Verhältnisse. Das Reglement kann momentan noch nicht in Kraft treten. Dies wird erst nach getätigter Volksabstimmung mit entsprechender Information über das Einbürgerungsreglement möglich sein.

Beschluss

Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion wird mit 49 : 24 Stimmen angenommen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Peter Bernasconi, Peter Blaser, Michael Burri, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Guglielmo Grossi, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Natalie Imboden, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärer, Doris Schneider, Beat Schori, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Margrit Thomet, Catherine Weber, Thomas Weil, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Stephan Hügli, Rudolf Keller, Markus Kiener, Andreas Krummen, Annemarie Lehmann, Mario Marti, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Kurt W. Weyermann, Andreas Zysset

8 Postulat Margrit Stucki (SP): Kinder in der Stadt Bern: „Gäu du passisch uf mi uf.“ Mehr Sicherheit auf Schulwegen – mit Berücksichtigung der Blockzeiten für Schule und Kindergarten

Antrag Nr. 41

„Das neue Schuljahr 2001/2002 brachte den Kindergärten der Stadt Bern nun dieselben Blockzeiten wie den Schulen. Am Morgen findet der Unterricht in 4 Lektionen und am Nachmittag 2 Lektionen als Block statt. Die Kinder werden während den Blockzeiten nicht nach Hause geschickt. Zu Beginn und am Schluss der Blockzeiten sind nun im Vergleich zu früher

viel mehr Kinder zu Fuss und mit dem Fahrrad auf den Strassen unterwegs. Die Stadt Bern muss diese neue Situation im Bereich der Schulwege berücksichtigen, indem sie in der Nähe von Schulen und Kindergärten den Fuss- und Veloverkehr zu den Anfangs- und Schlusszeiten der Unterrichtsblöcke bevorzugt und sicherer gestaltet. Das Konzept für eine kindergerechte Stadt sieht zwei Massnahmen vor, welche die Schulwegsituation verbessern:

- Massnahme 16 sieht in Tempo 30 Zonen verstärkte Kontrollen und bauliche Massnahmen vor um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen.
- Massnahme 17 verlangt u.a. bei Schulanlagen dem Schutz der Kinder besondere Beachtung zu schenken.

In den als autofreundlich bekannten USA ist es möglich zu den Anfangs- und Schlusszeiten der Schulen ganze Strassenabschnitte zu sperren! Jetzt müssen auch in Bern vor und nach den Unterrichtsblöcken spezielle Verkehrssicherheitsmassnahmen getroffen werden. Die Stadt Bern muss das Sicherheitsbedürfnis der Kinder und ihrer Eltern ernst nehmen und den Kindern die gebotene Sicherheit auf ihren Schulwegen ermöglichen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt mit welchen Massnahmen die einzelnen Strassenzüge und Fussgängerübergänge bei Schulen und Kindergärten sicherer gestaltet werden können. Er muss dabei die neu eingeführten umfassenden Blockzeiten verkehrspolitisch berücksichtigen. Die im Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern vorgesehene Massnahme 16 und speziell die Massnahme 17 – u.a. auch mit temporär gesperrten Strassenabschnitten rund um die Schulhäuser und Kindergärten – sind dabei zu berücksichtigen. Schulen, Kindergärten, Eltern und auch die SchülerInnen sollen dabei ihre Bedürfnisse einbringen können."

Bern, 23. August 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Anliegen zur Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen ernst. Probleme werden directionsübergreifend analysiert, Lösungen werden gesucht und erarbeitet. Aufgrund der Unfallstatistik der Stadtpolizei Bern waren im Jahr 2000 auf den Schulwegen sechs Unfälle zu verzeichnen (1999: zwei Unfälle). Davon waren bei fünf Unfällen Kinder als Fussgängerinnen oder Fussgänger betroffen, in einem als Fahrradlenkende. Drei Unfälle geschahen im Bereich von Fussgängerstreifen (1999: Zwei Unfälle).

Für die meisten Motorfahrzeugführenden ist nicht unbedingt erkennbar, dass ein Fussgängerstreifen im Bereich eines wichtigen Schulwegs liegt und von vielen SchülerInnen und Schülern überquert wird. Mit zusätzlichen Informationen im Fahrbahnbereich, zum Beispiel betreffend Geschwindigkeits- und Fahrverhalten, kann das Wissensdefizit reduziert werden.

Eine Arbeitsgruppe des Bundesamts für Strassen (ASTRA) erarbeitet momentan Richtlinien für besondere Markierungen auf Strassen. Erste Ergebnisse dürfen in der ersten Hälfte des Jahres 2002 erwartet werden.

Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Stadtpolizei) prüft in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration Verbesserungen im Bereich von wichtigen Schulwegübergängen. Für weitere Massnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit von Fussgängerstreifen im Bereich von Schulhäusern müssen die Richtlinien abgewartet werden. Aufgrund dieser neuen Normen werden zusätzliche Massnahmen geplant und umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und somit überwiesen.

- Traktandum 11 wird vorgezogen. -

11 Interpellation Margrit Thomet (SVP): Fehlende Sicherheit auf den öffentlichen Plätzen im Zentrum der Stadt Bern!

Antrag Nr. 83

Eines der zentralen Anliegen der Stadtbernerinnen und Stadtberner ist die Sicherheit des öffentlichen Raums. Was nützen all die Wohnumfeldverbesserungen zur Attraktivierung der Stadt Bern, wenn man sich nicht mehr sicher auf öffentlichen Plätzen bewegen kann? Diese traurige Tatsache musste eine Frau erleben, als sie im vergangenen Herbst etwas zu früh für die Predigt vor dem Münster war und sich auf der Münsterplattform auf einer Bank an die Sonne setzte. Sie wurde von einem Mann überfallen, mit einem Schraubenzieher an Hals und Kopf arg verletzt, nur um das Portemonnaie stehlen zu können. Zwar konnte sie das Spital nach einigen Tagen wieder verlassen, doch infolge der starken Schläge erlitt sie nach einigen Wochen eine Embolie und starb. In welcher Wildweststadt befinden wir uns eigentlich, dass Predigtgänger/innen am heiterhellen Tag nicht einmal mehr vor dem Münster, d.h. in diesem Fall auf der Münsterplattform sich sicher aufhalten können? Dass die Münsterplattform seit längerer Zeit ein Sorgenkind ist, ist bekannt. Doch die Versuche, die Münsterplattform tatsächlich wieder für alle als Aufenthalts- und Erholungsraum zu gestalten, sind gescheitert.

Am 15. November 2001 abends nach 23 Uhr machte eine grössere Gruppe ein Alkoholgelage auf der Treppe der Bahnhofhalle und auch im weiteren Umfeld der Treppe. Laute Rufe mit lauter Musik verbunden mit wilden Tanzeinlagen machten das Durchqueren der Bahnhofhalle sehr ungemütlich. Am gleichen Tag zwei Stunden früher wurde eine Person, welche nach dem Abendverkauf aufs Postauto wollte, beinahe von einer Bierflasche getroffen. Ein Trinker hatte die Flasche von der Passerelle, die sich über der Bahnhofhalle befindet, auf die Passanten geworfen. Man stelle sich vor, welche gravierenden Verletzungen verursacht würden, wenn eine Flasche aus dieser Höhe jemanden auf den Kopf treffen würde.

Meine Fragen:

1. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um einen der wichtigsten Fussgängerverkehrsknotenpunkte in der Stadt Bern, nämlich die Bahnhofhalle, wieder zu jeder Zeit für die Bevölkerung sicher benutzbar zu machen?
2. Welche Massnahmen müssen getroffen werden, dass die Münsterplattform in ihrer einmalig schönen Lage endlich wieder allen als sicherer Erholungsraum zur Verfügung steht?

Bern, 6. Dezember 2001

Antwort des Gemeinderats

Die zwei geschilderten Vorfälle treffen zu und werden vom Gemeinderat bedauert und sehr ernst genommen. Es handelt sich aber um Einzelfälle, die auch mit erhöhten Sicherheitsmassnahmen nicht absolut verhindert werden können. Bern ist eine sichere Stadt; gemäss einer neulich durchgeführten Studie rangiert die Stadt Bern bezüglich Lebensqualität weltweit in den top ten! Der Gemeinderat versucht, unter Einbezug aller zuständigen Stellen die objektiven Gefährdungsquellen zu eliminieren.

Die von der Interpellantin gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Nebst dem von jeweils Montag bis Samstag, 09.00 - 19.00 Uhr, besetzten Anzegebüro wird der Bahnhof Bern mit regelmässigen Doppelpatrouillen der Stadtpolizei berondet. Zusätzlich wird das gesamte SBB- und RBS-Bahnhofareal täglich zu klar definierten Zeiten durch verschiedene Doppelpatrouillen der Securitrans AG und der Securitas AG berondet. Nicht zuletzt auf Grund dieser grossen Zahl von Sicherheitskräften ist gegenwärtig eine erhöhte Deliktsquote im Bahnhof Bern nicht feststellbar. Der Gemeinderat erkennt daher im jetzigen Zeitpunkt keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zu Frage 2

Der im Juni 2001 gegründete „Ideenzykel Münsterplattform“ beschäftigt sich intensiv mit möglichen Massnahmen, um die Nutzung der Plattform durch eine breite Öffentlichkeit sicherzustellen. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretungen der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI), der Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie (HSE) und der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau (PVT) zusammen. Um die Münsterplattform einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sind vermehrte Aktivitäten, zum Beispiel durch Vereine und/oder andere kulturelle Institutionen geplant. Im Weiteren erhofft sich die Arbeitsgruppe durch ein partnerschaftliches Einbinden des Restaurantbetreibers einen zusätzlichen Input betreffend Sauberkeit und Attraktivität. Zudem sind im Rahmen der in der Arbeitsgruppe erfolgten Beschlüsse die Polizeikontrollen auf der Münsterplattform und deren Umgebung intensiviert worden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit präventiven und massvoll repressiven Mitteln (zum Beispiel die Überprüfung der zur Zeit geltenden Schliessungszeiten) sowie einer vernetzten Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen ein unbeschwertes Benutzen der Münsterplattform auch in Zukunft möglich bleibt.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Margrit Thomet (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden. Die Studien der zuständigen Stellen sind oberflächlich. Die städtischen Angaben, die sich auf das Image der Stadt beziehen, werden tendenziell besser wahrgenommen als sie tatsächlich sind. Die Sicherheit rund um den Bahnhof und auf der Münsterplattform ist am Abend und in der Nacht nicht gegeben. Der Gemeinderat nimmt unsere Probleme zuwenig ernst. Rechts- und linksextreme Gruppierungen verunstalten die Stadt mit Sprayerien und es kommt vermehrt zu Zusammenstössen zwischen diesen Gruppen. Leider passiert dies auch im Bahnhof. Nach dem Versiegen der grossen Passantenströme halten sich Alkoholiker, Drogensüchtige und schwer definierbare Randständige mit Vorliebe im Bahnhof auf. Gut organisierte Taschendiebesbanden sind in alarmierendem Masse aktiv. Dies führt zu sehr unangenehmen Begegnungen für Passanten, die mitten in der Nacht auf das hinterste Perron gehen müssen. Auch die Bahnhofspolizei ist der Meinung, dass die momentane Patrouillenfrequenz ungenügend ist. Der grosse Personalmangel verunmöglicht eine bessere Überwachung des Bahnhofareals. Zivilfahnder und Polizisten des Krokusteams halten sich nur sporadisch im Bahnhof auf. Die SBB-Sicherheitskräfte müssen ihre Einsätze immer mehr auf die fahrenden Züge verlegen, weil auch dort die Sicherheit der Passagiere und der Mitarbeitenden immer mehr gefährdet ist. Ich bitte den Gemeinderat die unbefriedigende Situation mit den notwendigen Massnahmen zu verbessern. V.a. am Abend und in der Nacht müssen ständige Sicherheitspatrouillen das Bahnhofsareal bewachen. Sollte dies kurzfristig nicht möglich sein, müssen Überwachungskameras installiert werden. Auch die Probleme auf der Münsterplattform sind lange bekannt. Dort werden nicht die Randständigen ausgegrenzt, sondern sehr oft fühlen sich die normalen Besucher und Besucherinnen an den Rand gedrängt. Ich möchte gerne wissen, was die Schliessung der Münsterplattform im letzten Winter zwischen 21.00 Uhr und

05.00 Uhr gebracht hat. Wenn der wunderschön gelegene Platz für die Bernerinnen und Berner nicht mehr als täglicher Erholungsraum dienen kann, müssen wirksame Massnahmen getroffen werden. Falls es nicht möglich ist vermehrt physische Kontrollen durchzuführen, muss dies auch hier mit Hilfe von Überwachungskameras geschehen.

Fraktionserklärungen

Sabine Schärner (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das beschriebene Vorkommnis auf der Münsterplattform ist tragisch und gesellschaftlich nicht tolerierbar. Man darf sich durch solche Vorkommnisse nicht abstumpfen lassen und einfach zur Tagesordnung übergehen. Sicherheit ist ein zentrales Anliegen jeder Gesellschaft. Es ist aber gefährlich jeden Anlass zu nutzen, um ein Bild von einer unsicheren Stadt heraufzubeschwören. Die Sicherheit einer Gesellschaft ist nicht mit vermehrter Repression zu garantieren. Nur eine soziale und solidarische Gesellschaft kann ihren Bürgern und Bürgerinnen relative Sicherheit bieten. Unsere Sicherheitskonzepte sind präventiver und nicht repressiver Art. Sie heissen: Gute Schulbildung für alle, Löhne die Familien ein anständiges Leben garantieren, Alters- und spannende Integrationsarbeit und Partizipationsmöglichkeiten für alle, die in dieser Stadt leben. Ein sicheres und lebenswertes Wohnumfeld betrifft die ganze Stadt. Nur eine durch ihre Bürgerinnen und Bürger in Beschlag genommene und bewohnte Stadt bietet Gewähr für ein sicheres Gefühl auf Strassen und Plätzen. Es muss eine gerechte Verteilung aller Ressourcen und eine partizipative Entwicklung des sozialen Raumes/Stadtteils gesucht werden. Zu diesen Themen wird die VGB am 6. September 2002 eine Tagung mit dem Titel „Verwaltung: Profis und Freiwillige gemeinsam am Ball“ veranstalten. Ich hoffe auf eine rege und engagierte Beteiligung aller hier im Rat.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Statistiken belegen, dass die Unsicherheit der Bevölkerung in den letzten 12 Jahren zugenommen hat. Die Präventionspolitik scheint nicht die gewünschte Wirkung zu zeigen. Der Gemeinderat macht es sich einfach in seiner Antwort auf die Interpellation. Es gibt eine grosse Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sich in der Nacht auf öffentlichen Plätzen aufzuhalten. Täglich liest man von Überfällen. Wir sind gefordert etwas zu tun. Falls die Personalressourcen nicht ausreichen, muss eine gewisse Sicherheit mit Überwachungskameras vermittelt werden.

Daniele Jenni (GB) für die Fraktion GB/JAI/GPB: Wir führen eine Diskussion über die subjektive Sicherheit. Die subjektive Sicherheit geht nicht davon aus, was objektiv und statistisch messbar passiert, sondern sie geht davon aus, wie Leute die Situation empfinden. Daraus wird gesundes Volksempfinden abgeleitet. Daraus werden wiederum politische Massnahmen abgeleitet wie Videoüberwachung im Bahnhof oder gar auf der Münsterplattform. Diese Bestrebungen widersprechen den Grundrechten. Werden die Grundrechte verletzt, schafft man keine Sicherheit. Man sollte nicht die Grundrechte gegen die Sicherheit ausspielen. Grundrechte sind die Grundlage für Sicherheit. Subjektive Sicherheit bietet kein Kriterium für politische Diskussionen. Wir werden jedem Versuch entgegentreten, auf Kosten der Grundrechte subjektive Sicherheit zu schaffen.

Einzelvotum

Margrit Thomet (SVP): Es ist sehr schwierig Kriminelle mit präventiven Massnahmen zu erreichen. Die Erfahrungen der letzten 20 bis 30 Jahren zeigen, dass auch Wohnumfeldverbesserungen nichts nützen. Videoüberwachungen sollen die Grundrechte der Bevölkerung verletzen. Wie steht es den mit den Kameraüberwachungen in Park- und Kaufhäusern, in Verwal-

tungsgebäuden usw.? Sogar hier im Rathaus wurden gewisse Debatten gefilmt. Ich frage: Werden die Grundrechte überall verletzt? Ich sehe keinen Unterschied zwischen Videoüberwachung auf einer Bank oder im Bahnhof. Demagogie zu Gunsten unserer Partei betreibe ich keine. Es handelt sich um mein Gefühl, wenn ich ein Konzert besuche und spät nach Hause gehen muss. Subjektives empfinden hat nichts mit Demagogie zu tun.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Es ist richtig, sich um die Sicherheit Gedanken zu machen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass wir in einer sicheren Stadt leben. Wir haben gewisse Probleme beim Bahnhof und auf der Münsterplattform. Der Bahnhof ist nicht unsicherer als anderswo. Er wird auch von verschiedenster Seite regelmässig patrouilliert. Dies heisst nicht, dass nichts passieren kann. In letzter Zeit hatten wir relativ viele Geplänkel zwischen Rechts- und Linksextremen. Die Münsterplattform ist momentan übernutzt. Szenenbildungen werden wir weiterhin repressiv angehen und verhindern. Es sind aber nicht alle Leute die Unsicherheit ausstrahlen, wegweisenswürdig. Präventionsarbeit ist sehr gut. Wenn Prävention nichts nützt, müssen wir von der Polizei einschreiten, um die Unsicherheit in der Stadt nicht anwachsen zu lassen. Auch in der Erziehung könnte noch einiges getan werden. Grundrechte werden nicht tangiert, wenn für Sicherheit gesorgt wird. Wir werden hier bestimmt noch über Überwachungskameras diskutieren.

Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

9 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Radarkontrollen der Stadtpolizei füllen nur die Kassen des Kantons? Was unternimmt der Gemeinderat gegen diese unverständliche Ungerechtigkeit?

Antrag Nr. 98

Gemäss Nachforschungen der Fraktion von SVP und Junger SVP fliessen im heutigen Zeitpunkt sämtliche Einnahmen aus schwerwiegenden Verkehrsvergehen oder übermässigen Tempoüberschreitungen sowie Bussgelder nach erfolgter Einsprache durch den Betroffenen vollumfänglich in die Kassen des Kantons Bern.

Dies heisst konkret, dass Tempoüberschreitungen, die auf Stadtgebiet gemessen werden, notabene durch Stadtpolizisten, und zu einer Verzeigung führen, der Stadtkasse keinerlei Einnahmen bringen. Gleiches gilt für Bussen wegen Überfahren von Sicherheitslinien usw., welche zwingend zu einer Anzeige führen. Ebenfalls von diesen Bussgeldern fliesst kein Franken in die Stadtkasse. Bei allen Bussen, welche vom Betroffenen zu Recht oder zu Unrecht bestritten werden, fliesst der Erlös ebenfalls nicht mehr in die Stadtkasse. Die Stadtkasse geht auch hier gänzlich leer aus.

Die Fraktion von SVP und Junger SVP ist klar der Meinung, dass dieser in der Öffentlichkeit nicht bekannte Umstand untragbar ist und stellt dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Sind die Nachforschungen der SVP/Jungen SVP korrekt, bzw. welche Bussengelder fliessen in die Stadtkasse und welche Bussengelder fliessen in die Kassen des Kantons?
2. Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen muss aufgrund der heutigen Handhabung für die Stadtkasse gerechnet werden?
3. Was unternimmt der Gemeinderat, damit eine gerechte Verteilung der Bussgeldeinnahmen erfolgt?
4. Hat der Gemeinderat diese Problematik mit dem Kanton bereits besprochen und ist der Gemeinderat bereit, hier mit dem Kanton Bern neue Verhandlungen zu führen?
5. Besteht die Möglichkeit, sich vom Kanton Bern zumindest teilweise die Personalkosten des städtischen Polizeipersonals entschädigen zu lassen?

6. Die Problematik betrifft ebenfalls Städte wie Biel, Thun und Burgdorf. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit eines gemeinsamen Handelns im Interesse der gerechten Verteilung der Bussengelder?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesicht der hohen täglichen Zahl von Verzeigungen und Bussenanfechtungen gehen der Stadtkasse grosse Einnahmen verloren bzw. städtische Personalaufwendungen für die Polizei werden durch den Kanton nicht ausgeglichen. Eine vordringliche Behandlung drängt sich bereits aufgrund der Situation der Stadtberner Finanzlage auf.

Bern, 25. April 2002

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Fragen im Namen des Gemeinderats wie folgt:
Zu Frage 1: Gemäss Strafverfahren des Kantons Bern vom 15. März 1995, Ausgabe 1997, gilt folgendes: Artikel 221 Absatz 1 besagt, dass in den durch die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons vorgesehenen Fällen die Polizei befugt ist, selber eine Busse zu verhängen und einzuziehen. Laut Artikel 222 Absatz 2 fallen Ordnungsbussen nebst allfälligen Kosten, die von ausschliesslich im Dienst einer Gemeinde stehenden Polizeiorganen verhängt werden, der Gemeinde zu, in welcher die Tat begangen worden ist. Die Gemeinden besorgen alle im Zusammenhang mit der Erhebung und dem Inkasso von Ordnungsbussen stehenden administrativen Arbeiten und tragen die dabei entstehenden Kosten. In der Verordnung vom 6. Dezember 1972 über die Ordnungsbussen ist in Artikel 7 Absatz 4 Folgendes festgehalten: Die aufgrund des ordentlichen Strafverfahrens ausgefallten Bussen und die durch die Kantonspolizei oder die Organe der Fischereiaufsicht und der Wildhut verhängten Ordnungsbussen fallen ausschliesslich dem Kanton zu. Alle Widerhandlungen, die zur Anzeige gebracht werden müssen, z.B. bei Geschwindigkeitsübertretungen von 16 km/h und mehr innerorts, sowie alle Ordnungsbussen, welche nach zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden oder für welche das Ordnungsbussenverfahren ausdrücklich abgelehnt wird, fliesst das Geld in die Kantonskasse, andernfalls in die Stadtkasse. *Zu Frage 2:* Von insgesamt 148 000 verteilten Ordnungsbussen im Jahre 2001 mussten in 9 750 Fällen eine Anzeige erstellt werden. Der heutigen Statistik kann nicht entnommen werden, wie gross der Geldwert der nicht bezahlten Bussen ist, Der Betrag, der so der Stadtkasse entgeht, muss deshalb hochgerechnet werden. Geht man von einem durchschnittlichen Bussenbetrag von Fr. 60.00 aus, entgehen der Stadt Bern jährlich ca. Fr. 600 000.00. *Zu Fragen 3 und 4:* Durch Busseneinnahmen flossen im Jahr 2001 rund 9 Mio Franken in die Stadtkasse. Dies ist möglich, weil der Kanton den Gemeinden kantonale Kompetenzen abgetragen hat. Der Kanton könnte diese Aufgaben auch selbst erfüllen. Die durch die Justiz zu bearbeitenden Fälle führen beim Kanton zu einem entsprechenden Aufwand, der abgegolten werden muss. Es ist aber tatsächlich störend, dass in solchen Fällen für die Gemeinden keine Einnahmen entstehen. Der Gemeinderat hat dieses Thema nicht mit dem Kanton besprochen, da vor Jahren ein entsprechender Vorstoss im Grossen Rat mit deutlicher Mehrheit abgelehnt wurde. Er wird die Thematik am nächsten Treffen mit den stadtbernerischen Grossrätinnen und Grossräten traktandieren. *Zu Frage 5:* Die Stadt Bern hat mit dem Kanton Bern am 30. Mai 2001 einen Vertrag betreffend die Übertragung gerichtspolizeilicher Aufgaben an die Stadt Bern abgeschlossen. Die Berechnungen für die Abgeltung dieser Leistungen enthalten nebst der Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei und der Unfallaufnahme eine Personaleinheit bei der Verkehrskontrolle zur Erledigung von gerichtspolizeilichen Aufgaben. Somit wird ein Teil der Personalkosten des städtischen Polizeipersonals entschädigt. *Zu Frage 6:* Die Frage kann wohl nur über den Grossen Rat angegangen werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Fuchs (SVP): Bei Geschwindigkeitskontrollen mit hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen geht das Bussgeld in die Kantonskassen. Dies empfinden wir als störend. Die Schätzung von 600 000 Franken scheint mir zu niedrig, wenn man davon ausgeht, dass v.a. die hohen Bussen verzeigt werden. Wir werden weitere Schritte ergreifen.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard für die FDP-Fraktion: Das Erheben der Ordnungsbussen von Gemeinden ist ein Privileg. Justiz ist normalerweise Sache des Kantons. Daher fliessen Bussen, die vom Gericht ausgesprochen werden, in die Kantonskassen. Die Idee, dass Bussen von zu schnellem Fahren in der Stadt auch der Stadtkasse zufallen müssen ist gut. Ich möchte aber warnen, dass eine solche Praxis zu einem absoluten Systemwechsel im Justizverwaltungsapparat führt. Gerichtspräsidenten müssten teilweise auf die Gemeinden verteilt werden. Auch andere Tatbestände auf dem Territorium der Stadt, die mit Bussen geahndet werden, müssten durch die Gemeinde bearbeitet werden. Der Kanton hat im Jahr 2000 49 000 Franken an Bussgeldern eingenommen. Davon sind in den Richterämtern Bussgelder von 17 Mio Franken ausgewiesen. Dafür hatten alle kantonalen Richterämter einen Aufwand von 76 Mio Franken und einen Ertrag von 36 Mio Franken. Unter dem Strich ergibt dies ein Minus von 39 Mio Franken. Auch hier werden Steuergelder verbraucht, die weder durch Gerichtsgebühren oder Bussen gedeckt werden können. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2000 ca. 8 Mio Franken an Ordnungsbussgeldern eingenommen. Die Stadtpolizei nimmt durch ihr Ordnungsbussenprivileg 9 Mio Franken ein. Auf der anderen Seite hat der Kanton der Stadt 27 Mio Franken für die kriminalpolizeilichen Obliegenheiten bezahlt. Der Verwaltungsaufwand wäre höher, als die Busseneinkünfte.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

- Traktandum 10 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

12 Kleine Anfrage Michael Burri (GFL): Wie bitte?

Antrag Nr. 64

In der „Bund“-Ausgabe vom 11. März 2002 stand zu lesen, Gemeinderat Wasserfallen habe an einem Podium der Vereinigung „Pro Libertate“ im Zusammenhang mit seiner Kritik an der Drogenpolitik die bernischen Gerichtsbehörden als „Hosenscheisser“ bezeichnet.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Hat sich Polizeidirektor (Sicherheitsdirektor) Wasserfallen an besagter Veranstaltung tatsächlich derart geäussert?
2. Falls Frage 1 zu bejahen ist: Hält der Gemeinderat sein Mitglied Wasserfallen als obersten Vorgesetzten der Stadtberner Polizei (die vorläufig auch noch eine Kriminalpolizei umfasst, welche eng mit den Gerichtsbehörden zusammen arbeitet) noch für tragbar, wenn er sich öffentlich derart äussert?

Bern, 14. März 2002

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Fragen im Namen des Gemeinderats wie folgt:
Zu Frage 1: Ja.
Zu Frage 2: Zuständig für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder sind die Stimmberechtigten.

Michael Burri (GFL): Das sich ein Parlamentarier pointiert äussern können muss, ist bekannt. Tut er dies aber als Mitglied der Exekutivbehörde in solcher Weise öffentlich zu seiner Direktion, sieht dies ganz anders aus! V.a. wenn es um einen derart sensiblen Bereich geht wie bei der Zusammenarbeit von Gericht und Polizei. Polizisten sind nicht Juristen. Daher begreifen sie vielleicht nicht warum ein Täter milder bestraft wird als erwartet oder wieso ein Täter vorzeitig aus der U-Haft entlassen wird. Wir finden Direktor DSI Kurt Wasserfallen sollte sich viel zurückhaltender äussern, anstatt noch Öl ins Feuer zu giessen. Wir finden diese Äusserung untragbar und selbstdisqualifizierend.

13 Sanierung der Gas- und Wasseranlage Autobahnbrücke T5 und der Wasseranlage Bolligenstrasse-Stadtleitung II; Kredit

Antrag Nr. 74

1. Das Projekt der GWB betreffend Sanierung der Gas- und Wasseranlage Autobahnbrücke T5 und der Wasseranlage Bolligenstrasse-Stadtleitung II wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Realisierung werden folgende Kredite bewilligt:
 - Fr. 255 000.00 zulasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung)
 - Fr. 990 000.00 zulasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung)
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referentin der GPK *Barbara Mühlheim (SP)*: Ein Geschäft der SWB. Es geht um 100 jährige Gas- und Wasserleitungen, die ersetzt werden müssen. Weiter geht es um eine Autobahnbrücke die vom Kanton renoviert wird. Dies brachte zum Vorschein, dass auch dort Gas- und Wasserleitungen korrodiert sind. Die GPK beantragt einstimmig einen Kredit von 255 000 Franken (zuhanden der Gasrechnung) und einen Kredit von 990 000 Franken (zuhanden der Wasserversorgung) zu sprechen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit einstimmig zu.

- Traktanden 14, 15 und 16 werden gemeinsam behandelt. -

14 Sportanlage Murifeld; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 211

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Sportanlage Murifeld.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 384 vom 12. November 1992	Fr. 3 980 000.00
Effektive Kosten	Fr. 3 997 116.70

Kreditüberschreitung (0.43%)**Fr. 17 116.70**

Für die teuerungsbedingten Mehrkosten hat der Gemeinderat gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung den erforderlichen Nachkredit von Fr. 17 116.70 bewilligt.

15 Hallenbad und Freibad Weyermannshaus: Trennung von Schmutz- und Saubermasser; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 286

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Hallenbad und Freibad Weyermannshaus: Trennung von Schmutz- und Saubermasser.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 2. Juli 1998	Fr.	508 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	478 475.50
Kreditrest (5.81%)	Fr.	29 524.50

16 Erneuerung der Gasanlage Papiermühlestrasse, Ittigen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 10

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung der Gasanlage Papiermühlestrasse, Ittigen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 245 vom 22. August 1996	Fr.	200 000.00
Effektive Kosten	Fr.	186 653.25
Kreditunterschreitung (6,67%)	Fr.	13 346.75

Beschluss

Die drei Kreditabrechnungen werden einstimmig genehmigt.

17 Umbau des Chinderhus Fantasia (Kindertagesstätte Statthalter) und Sanierung der Wärmeerzeugungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage; Baukredit

Antrag Nr. 49

1. Die Vorlage betreffend Umbau des Chinderhus Fantasia (Kindertagesstätte Statthalter) und Sanierung der Wärmeerzeugungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage; Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 677 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 391.503.417.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Referentin der PVK *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Das Chinderhus Fantasia ist eine von zwei Kindertagesstätten, die der Krippenverein von Bümpliz betreibt. Das Haus gehört der Stadt und wurde vor mehr als 50 Jahren gebaut. Der Betrieb wird im nächsten Jahr voraussichtlich durch die Stadt subventioniert. Die vorhandenen 44,5 Kinderbetreuungsplätze sind

seit Jahren voll ausgelastet. Mit dem Kredit von 677 000 Franken sollen die dringenden räumlichen Veränderungen vorgenommen und die Wärmeeerzeugungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen saniert werden, die nicht mehr der Luftreinhalteverordnung entsprechen. Die GPK liess sich vom Renovierungsbedarf überzeugen. Der Umbau ist lastenverteilungsberechtigt. Der Kanton bezahlt 67% daran. Am Komfort und am allgemeinen Standart wurden klar Abstriche gemacht. Es werden beispielsweise nicht alle Zimmer gestrichen und noch brauchbare Bodenbeläge werden nicht ersetzt. Am neuen Betreuungskonzept wird aber festgehalten. Die GPK beantragt einstimmig diesem Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit einstimmig zu.

18 Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Vernünftige Grösse des Hochbauamts der Stadt Bern; Fristenverlängerung

Antrag Nr. 51

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion FDP (Kurt W. Weyermann): Vernünftige Grösse des Hochbauamts der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis Ende März 2003.

Der Motionär *Kurt W. Weyermann* (FDP): Der Gemeinderat hat immer noch nicht begriffen, dass die Lage ernst ist. Sonst würde er nicht noch länger mit der Antwort auf meine Motion zuwarten. Die Abteilung Stadtbauten existiert noch gar nicht. Die Führung des Hochbauamtes lässt stark zu wünschen übrig. In der Rechnung 2001 ist wieder ein Defizit von 3,2 Mio aufgeführt. Ein Betrieb der klar kostendeckend geführt werden könnte. Im Hochbauamt wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Auswertung hat ergeben, dass gewisse Leute nicht wissen, was sie zu tun haben. Es ist ermutigend eine öffentlichrechtliche Anstalt zu gründen, die zum Voraus Defizite generiert. Einer Fristverlängerung können wir deshalb nicht zustimmen. Ich bitte die Fristverlängerung auf ein halbes Jahr festzulegen.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Ich möchte den Rat bitten, der Fristverlängerung bis März 2003 zuzustimmen. Sie ist kurz aber realistisch und ermöglicht zu diesem Zeitpunkt zur Motion Stellung zu beziehen, klare Aussagen zu machen und Massnahmen einzuleiten. Dies ist weder im Moment noch im Herbst möglich ohne das Risiko einzugehen, schnell getroffene Änderungen kurzfristig wieder anpassen zu müssen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mit 36 : 28 Stimmen dem Antrag Kurt W. Weyermann.

- Traktandum 19 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

20 **Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Sportplatz Spitalacker**

Antrag Nr. 16

Letzten Herbst erhielt der Sportplatz Spitalacker eine neue Ladenwand. Viele Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Viktoriastrasse/Blumenbergstrasse/Spitalackerstrasse stellten sich dabei die Frage, ob eine totale Einfriedung für einen Sportplatz, auf dem kaum mehr eintrittspflichtige Fussballspiele stattfinden, noch zeitgemäss und gerechtfertigt ist. Die Holzbretter, die für die neue Ladenwand verwendet wurden, sind nicht behandelt, d.h. noch ganz hell. Abgesehen vom Eindruck, hier handle es sich um eine (permanente) Baustelle, haben die Freiflächen der Ladenwand die Sprayer in Scharen angelockt. Die Sprayereien sind vielen Anwohnerinnen und Anwohnern ein Dorn im Auge.

Ich möchte vom Gemeinderat wissen, weshalb an der Einfriedung festgehalten wurde, was diese Übung gekostet hat und ob er gewillt ist, die Sprayereien entfernen zu lassen.

Bern, 17. Januar 2002

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* beantwortet die Fragen im Namen des Gemeinderats wie folgt: Im Rahmen des Sanierungskredites „Aussenanlagen Volksschulen und Sportplätze“ vom September 1999 konnte die dringend notwendige Sanierung der Holzumfassungswand beim Sportplatz Spitalacker im Spätsommer 2001 realisiert werden. Der bauliche Zustand der alten Umfriedung war sehr schlecht. Grossvolumige Betonabplatzungen und verrostete Armierungseisen bei den Betonstützen sowie zahlreiche Löcher in der Holzschalung machten eine Totalsanierung, auch aus Sicherheitsgründen, notwendig. Zur Kleinen Anfrage nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: An der Einfriedung, die seit Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil des Quartierbildes ist, muss aus verschiedenen Gründen festgehalten werden: Punkt 1: Auf dem Sportplatz finden regelmässig eintrittspflichtige Spiele des Fussballclubs Breitenrain statt. Ohne Sichtschutz entstünden dem Club finanzielle Einbussen, weil die Spiele auch gratis von Zaungästen ausserhalb der Anlage verfolgt werden können. Punkt 2: Die Holzumfassungswand gehört zum Quartierbild. Auch aus Kostengründen musste der Ersatz der alten Einfriedung wieder als Holzkonstruktion ausgeführt werden. Die Kosten für die Totalsanierung belaufen sich auf rund Fr. 120 000.00. In dieser Bausumme sind sämtliche Holzbau- und Baumeisterarbeiten sowie die Gärtnerarbeiten für die Widerinstandstellung der angrenzenden Grünflächen enthalten. Aus bauökonomischen Gründen wurde auf den Einsatz von Holzschutzmitteln verzichtet. Im Sinne des UBAV-Massnahmenplans der Stadtverwaltung Bern (Umweltgerechtes Beschaffen und Anwenden von Verbrauchsmaterialien) wurde der Holzschutz durch bauliche Massnahmen (Witterungsschutz mit Abdeckbrettern) realisiert. Die Sprayereien können allerdings nicht einfach abgewaschen werden, da diese vom Holz aufgesogen werden. Um die Sprayereien zu entfernen, müsste mit hohem finanziellen Aufwand die ganze Wand abgeschliffen werden. Sprayereien als problematische Begleiterscheinung unserer Gesellschaft können nur sehr schwer verhindert werden. Es ist daher zu erwarten, dass eine Holzwand mit frisch abgeschliffenen Latte in Kürze wieder neu besprayt würde. Zurzeit gibt es auch keinen Sprayschutz, der auf Holzkonstruktionen zufrieden stellende Ergebnisse garantiert, daher muss auf das Entfernen der Sprayereien verzichtet werden.

- Die Traktanden 10 und 19 werden auf eine Spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interpellation Miriam Schwarz / Ruedi Keller (SP) / Catherine Weber (GB): Personalbefragung in der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI): Welche Massnahmen sind bereits eingeleitet oder geplant?

Das Ergebnis der offiziellen Umfrage über die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden in der Stadt Bern zeigt deutlich, dass in der DSI die grösste Unzufriedenheit beim Personal besteht (letzter Rang unter den Direktionen). Solche Erkenntnisse müssen ernst genommen werden, sowohl von den Führungsverantwortlichen als auch von der Politik. Ein Ziel von Personalbefragungen ist immer auch, allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen und Massnahmen einzuleiten, um die aufgedeckten Defizite zu beheben: Qualitativ bessere Betreuung und Führung der Mitarbeitenden durch die Personalverantwortlichen, Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten, verbesserte Teamführung usw. sind nur einige Stichworte dazu.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass speziell in der DSI schon seit längerer Zeit ein Personal-Rekrutierungsproblem festgestellt werden kann, fragen wir deshalb den Gemeinderat:

1. Wie entwickelte sich die Personal-Fluktuationsrate in der DSI in den letzten 4 Jahren, aufgegliedert nach Abteilungen und Bereichen, resp. in welchen Abteilungen sind zur Zeit wie viele und welche Stellen vakant? Wie beurteilt der Gemeinderat die Gründe für diese Fluktuation und Vakanzen?
2. Wie hoch wird die erhebliche Kostenfolge aufgrund des Wissens- und Qualitätsverlustes sowie der zusätzlichen Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten von überdurchschnittlichen Fluktuationsraten bzw. länger nicht besetzten Stellen geschätzt?
3. Welche konkreten Massnahmen sind von den verantwortlichen Stellen aufgrund der negativen Erkenntnisse aus der Personalbefragung eingeleitet worden und wo ortet der Gemeinderat Schwachstellen in Führung und Struktur der einzelnen Dienste?
4. Werden systematisch und gezielt Förderinstrumente für die bessere Motivation des Personals erwogen und eingeführt (ausser Lohn und Arbeitszeitverkürzung)? Wenn ja, welche sind bereits eingeführt oder geplant – wenn Nein, weshalb nicht?
5. Wie gestaltet sich konkret (inhaltlich, Zeitaufwand) die Weiterbildung/Schulung von leitenden Angestellten/Vorgesetzten mit Führungsaufgaben in der DSI und wer führt diese Weiterbildung durch?
6. Welche Schlussfolgerungen hat der Gemeinderat aus der – extern erstellten – personalpolitischen Motivationsanalyse der Gewerbepolizei gezogen und welche Massnahmen wurden daraufhin eingeleitet oder sind geplant?
7. Wie steht es mit der Förderung der Gleichstellung (Führungsfunktionen, Teilzeitarbeit, qualifizierte Funktionen usw.) und was konkret unternimmt die DSI, um den Kriterien des „Prix d'égalité“, welcher kürzlich der Stadt Bern verliehen worden ist, gerecht zu werden?

Bern, 23. Mai 2002

Miriam Schwarz / Ruedi Keller (SP) / Catherine Weber (GB), Miriam Schwarz, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Doris Schneider, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Beatrice Stucki, Peter Sigerist, Daniele Jenni, Peter Blaser, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Blaise

Interpellation Margrith Beyeler (SP) / Michael Burri (GFL): BEA bern expo: Aushöhlung demokratischer Grundrechte?

Für die diesjährige BEA-Messe auf dem Allmend-Gelände plante das Berner Regionalkomitee „JA zur Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch“ (über die bekanntlich am 2. Juni 2002 abgestimmt wird) einen Informationsstand vor dem BEA-Haupteingang beim Guisanplatz.

Zu diesem Zweck wurde am 15. April 2002, also 11 Tage vor Beginn der BEA, ein schriftliches Gesuch „für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden“ vom 26. April bis 5. Mai 2002, jeweils 10 bis 16 Uhr beim Polizeiinspektorat (Gewerbepolizei) der Stadt Bern eingereicht.

Nachdem die Gesuchstellenden bis 23. April 2002 (3 Tage vor BEA Beginn) von der Gewerbepolizei nichts vernommen hatten, riefen sie dort an, um sich nach dem Stand des Gesuchs zu erkundigen. Als Antwort liess die Gewerbepolizei einer Vertreterin der Gesuchstellenden die Kopie eines Schreibens der Leitung der BEA bern expo an die Gewerbepolizei zugehen, worin jene festhielt, dass es ihr „nicht allzu grosse Freude“ bereite, wenn ein Stand direkt vor dem Haupteingang der BEA platziert werde; falls die Gewerbepolizei das Gesuch nicht ablehnen können, solle doch ein/e Vertreter/in der Gesuchstellenden mit der BEA bern expo wegen der Standortfrage Kontakt aufnehmen.

Genau dies tat die Vertreterin der Gesuchstellenden noch am selben Tag und erhielt vom zuständigen Projektleiter der BEA bern expo mitgeteilt, dass in den letzten Jahren keine Standaktionen vor dem Haupteingang mehr bewilligt worden seien. Über einen andern Standort könne diskutiert werden; dies aber erst, wenn die Gewerbepolizei das Gesuch formell bewilligt habe.

Also nahm die Vertreterin der Gesuchstellenden wieder Kontakt mit der Gewerbepolizei auf. Dort erhielt sie die Auskunft, dass die Gewerbepolizei die Kompetenz zur Erteilung von Bewilligungen fürs Aufstellen von Informationsständen im Eingangsbereich zur BEA seit dem Bau der neuen Ausstellungshalle (NAHA 2) an die BEA-Direktion delegiert habe und seither mit den Gesuchen nichts mehr zu tun habe.

Anderntags, am 24. April 2002 (2 Tage vor BEA-Beginn) versuchte die Vertreterin der Gesuchstellenden erneut, zu einer rechtsgültigen Stand-Bewilligung zu gelangen: Nachdem sie innerhalb der Gewerbepolizei mehrfach an andere Personen verwiesen worden war, wurde ihr schliesslich telefonisch beschieden, dass das Gesuch nicht bewilligt werde. Zur Begründung wurde auf den bereits erwähnten Brief der BEA bern expo an die Gewerbepolizei verwiesen. Die Frage der Vertreterin der Gesuchstellenden, ob dieser Brief der BEA bern expo für die Gewerbepolizei bereits genüge, um ein Gesuch „einfach so“ abzulehnen, wurde bejaht. Auf ihre Bemerkung hin, dann würden die Mitglieder des Regionalkomitees „JA zur Fristenregelung“ ihre Flyers halt ohne Stand verteilen, wurde ihr davon „dringend abgeraten“, denn dies sei ohne Bewilligung verboten.

Eine schriftliche Begründung, wieso das Gesuch abgelehnt wird, haben die Gesuchstellenden bis heute nicht erhalten, obschon ihre Vertreterin im Telefongespräch vom 24. April 2002 eine solche verlangt hat.

Wir stellen dem Gemeinderat aufgrund dieses Sachverhalts folgende Fragen:

1. Wer ist bei der Gewerbepolizei (bzw. beim Polizeiinspektorat bzw. bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit) zuständig für die Behandlung von Gesuchen fürs Aufstellen eines (politischen) Informationsstandes, wer für deren Bewilligung? Wie werden die Entschei-

dungsträger/innen auf ihre Aufgabe vorbereitet? Muss ein Gesuch von einer hierarchisch höheren Instanz geprüft werden, wenn sich dessen (vollumfängliche oder bloss teilweise) Ablehnung abzeichnet?

2. In wessen Eigentum steht das Gelände vor dem BEA-Haupteingang beim Guisanplatz (Gelände zwischen Trottoir und Billet-Verkaufsschaltern)?
 - a. Falls dieses Gelände der BEA bern expo gehört (als Eigentümerin oder Baurechts-Nehmerin): Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass zumindest in diesem Fall (bedeutendste Wirtschaftsmesse im Kanton Bern, staatliche Unterstützung, öffentliche Hand als Baurechts-Geberin) nicht einfach auf die ablehnende Meinung der Grundeigentümerin (bzw. Baurechtsnehmerin) abgestellt werden darf, sondern das öffentliche Interesse auf freie Kommunikation und Information deutlich stärker gewichtet werden muss?
 - b. Falls das Gelände der Stadt gehört: Teilt der Gemeinderat unsere Auffassung, dass die Gewerbepolizei in diesem Fall den besonderen ideellen Gehalt, der dem Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit zukommt, in diesem Fall erst recht klar verletzt hat?
3. Gibt es bei der Gewerbepolizei (bzw. beim Polizeiinspektorat bzw. der Direktion für Öffentliche Sicherheit) einen schriftlichen Kriterien-Katalog (Richtlinien, Dienstbefehl oder dgl.), nach dem jedes Gesuch für (politische) Informationsstände zu beurteilen ist?
 - Falls Nein: Ist der Gemeinderat bereit, der Direktion für Öffentliche Sicherheit den Auftrag zu erteilen, einen solchen für alle Gesuche verbindlichen Kriterien-Katalog zu schaffen?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass die Ablehnung von Gesuchen für politische Standaktionen schriftlich (und nicht bloss mündlich bzw. telefonisch) zu begründen ist?
5. Wieso vertreten Mitarbeitende der Gewerbepolizei die Auffassung, das Verteilen von politischem Informationsmaterial (Flugblättern) sei bewilligungspflichtig, obwohl das Schweizerische Bundesgericht schon vor über 30 Jahren das Gegenteil entscheiden hat (BGE 961586 ff, Entscheid Aleinick) ?

Bern, 23. Mai 2002

Margrith Beyeler (SP) / *Michael Burri* (GFL), Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Beatrice Stucki, Markus Lüthi, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Liselotte Lüscher, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Rosmarie Okle Zimmermann, Barbara Mühlheim, Walter Christen, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Verena Furrer, Ueli Stückelberger

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*